

# Haushaltssatzung der Gemeinde Breitenberg für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

- |                                                                                                         |           |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1. im Ergebnisplan mit                                                                                  |           |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf                                                                      | 339.300 € |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf                                                                 | 488.400 € |
| einem Jahresfehlbetrag                                                                                  | 149.100 € |
|                                                                                                         |           |
| 2. im Finanzplan mit                                                                                    |           |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit                                  | 329.800 € |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit                                  | 417.700 € |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit<br>und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.700 €   |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit<br>und der Finanzierungstätigkeit auf | 14.600 €  |
- festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

- |                                                                |               |
|----------------------------------------------------------------|---------------|
| 1. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0,07 Stellen. |
|----------------------------------------------------------------|---------------|

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |                                                                |       |
|----------------------------------------------------------------|-------|
| 1. Grundsteuer                                                 |       |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 300 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                         | 300 % |
| 2. Gewerbesteuer                                               | 330 % |

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.000 €

## § 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 1.000 € beträgt.

Breitenberg, den 16. Dezember 2010

Kuhrcke  
-Bürgermeister-

*Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenberg, Zimmer 14, Osterholz 5, 25524 Breitenberg, aus.*